

Beschlussvorlage/Organisation

Bereich | Amt
Abteilung Personal &
Organisation

Vorlagen-Nr.
101/02/2022

Anlagedatum
07.02.2022

Verfasser/in

Aktenzeichen
10 40 43

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Gemeinderat	17.02.2022	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

Neuabgrenzung der Geschäftskreise des Oberbürgermeisters und der Beigeordneten / des Beigeordneten

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Neuabgrenzung des Geschäftskreises des Oberbürgermeisters und der Beigeordneten / des Beigeordneten zur Kenntnis und erklärt das Einvernehmen nach § 44 Abs. 1 S. 2 der Gemeindeordnung.

Anlagen

Organigramm Dezernatsverteilung neu

Interne Prüfung

Erläuterungen

Der Geschäftskreis von der/des 1. Beigeordneten (Dezernat II) umfasst derzeit den Aufgabenbereich der Ämter und Stabsstelle:

- Stabsstelle Integration und Flüchtlinge (wird künftig in das Amt 50 integriert)
- Amt für öffentliche Ordnung
- Bürgerbüro
- Kulturamt
- Amt für Familie, Jugend und Senioren.

Nach § 44 Abs. 1 S. 2 der Gemeindeordnung grenzt der Oberbürgermeister im Einvernehmen mit dem Gemeinderat den Geschäftskreis des/der Beigeordneten ab.

Der Vorschlag des Oberbürgermeisters sieht folgenden Geschäftskreis des/der Beigeordneten vor:

- Eigenbetrieb Bürgerheim
- Stabsstelle Projektsteuerung & Finanzwesen Eigenbetrieb Bürgerheim
- Stadtwerke
- Stadtkämmerei
- Amt für Familie, Jugend und Senioren

Der Bereich des Oberbürgermeisters wird zukünftig folgende Bereiche umfassen:

- Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Wirtschaftsförderung und Standortentwicklung Rheinfelden (Baden) GmbH
- Hauptamt
- Rechnungsprüfungsamt
- Amt für öffentliche Ordnung
- Bürgerbüro
- Kulturamt
- Stadtbauamt
- Amt für Gebäudemanagement
- Technische Dienste

Ziel ist eine Optimierung der Aufbauorganisation der Stadtverwaltung sowie eine möglichst effektive Aufteilung der Ämter auf die Geschäftsbereiche zu erreichen. Schnittstellen sollen minimiert und Kommunikationswege optimiert werden.

Die Leitung der Ausschüsse verteilt sich auf Grund der Änderung der Aufbauorganisation folgendermaßen:

Der Oberbürgermeister leitet den Hauptausschuss, den Bau- und Umweltausschuss sowie den Umlegungsausschuss und der/die Beigeordnete leitet den Sozial- und Bürgerheimausschuss.

Änderungen nach der Wahl des/der Beigeordneten bleiben vorbehalten.